

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2016

Nr. 2016/2062

art i.g. Verein zur Förderung von Kunst & Kultur, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Poetry Slam Schweizermeisterschaften 2017 Olten & Solothurn“

1. Erwägungen

art i.g. Verein zur Förderung von Kunst & Kultur, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Poetry Slam Schweizermeisterschaften 2017 Olten & Solothurn“. Vom 23. bis 25. März 2017 werden in Olten die besten Slammerinnen und Slammer der Schweiz um den Meistertitel kämpfen. Die Poeten treten in den Kategorien u20, ü20 und Team gegeneinander an. Die Slam-Meisterschaften werden an den fünf Veranstaltungsorten Kulturzentrum Schützenmatte, Vario Bar, Galizia Bar, Parajba Bar in Olten sowie in der Kulturfabrik Kofmehl in Solothurn ausgetragen. Geplant sind zudem weitere Aktivitäten während dieser drei Tage (Eröffnungsgala, After-Shows, Konzert, Soccer-Turnier). Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 79'013.--.

2. Beschluss

- 2.1 art i.g. Verein zur Förderung von Kunst & Kultur, Olten, ist an das Projekt „Poetry Slam Schweizermeisterschaften 2017 Olten & Solothurn“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 13'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo SoKultur auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82517) wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Fr. 8'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 5'000.-- nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/art i.g.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

art i.g. Verein zur Förderung von Kunst & Kultur, Co-Präsidentin, Daniela Müller, Postfach,
4600 Olten